

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

per Mail

nachrichtlich:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

Kiel, 09. Februar 2021

Ihr Antrag nach dem UZG-SH/VIG vom 05. Januar 2021

Sehr geehrte Frau 

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 05. Januar 2021 zur Verwendung der Einnahmen der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (NWL). In Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein als Aufsichtsbehörde für das Glücksspiel in Schleswig-Holstein beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Die Verwendung der Einnahmen der NWL richtet sich nach den §§ 8 und 9 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag sowie der Landesverordnung über Zweckabgaben für in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien.

Entsprechend diesen Regularien werden die Einnahmen aus Zweckabgaben der NWL für folgende Bereiche eingesetzt:

- Verbraucherinsolvenzberatung,
- Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs,
- Förderung der Stiftung für die Friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein,
- Landesverband deutscher Sinti und Roma,
- Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports,
- Sportförderung und
- Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein.

Die Einnahmen aus Glücksspiel stellt die NWL einmal jährlich in ihrem Jahresabschluss dar, der auch auf der Seite des Bundesanzeigers veröffentlicht wird.

Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 263.620,2 T€ und in 2019 auf insgesamt 263.039,0 T€.

Die Einnahmen für das Jahr 2020 werden erst mit der Verabschiedung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 verbindlich feststehen.

An das Land Schleswig-Holstein wurden aus diesen Einnahmen folgende Zweckabgaben abgeführt:

2018 = 62.215,7 T€

2019 = 60.977,9 T€

2020 = 67.007,3 T€.

Für die **Verbraucherinsolvenzberatungsstellen** erfolgten Zahlungen für die Unterhaltung der Stellen und für Präventionsmaßnahmen:

Zweckbestimmung	Betrag		
	2018	2019	2020
kommunale Träger	889,6	868,4	835,8
Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen	<u>4.327,20</u>	<u>4.348,40</u>	<u>4.381,00</u>
Gesamt	5.216,80	5.216,80	5.216,80

Der Bereich **Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs** erhält jährlich 300 T€. Die 300 T€ teilen sich auf in

- 116 T€ für die Wissenschaft für Maßnahmen zur Vermeidung von Glücksspielsucht. Seit 2019 wird hier z. B. ein 3-jähriges Projekt zur Evaluierung schleswig-holsteinischer Glücksspielfachstellen unterstützt. Dabei geht es insbesondere um die Verläufe der Beratung und die Einbindung der Angehörigen. Dieses wissenschaftliche Projekt wird durch das ISD Nord in Hamburg durchgeführt.
- Die übrigen Mittel werden verwendet, um den seit 2009 begonnenen landesweiten Glücksspielpräventions- und Hilfestrukturaufbau zu unterstützen. Neben der Finanzierung einer Stelle bei der Landesstelle für Suchtfragen zur Landeskoordination der Glücksspielsuchthilfe und- prävention mit 30 T€ wurden sieben regionale Glücksspielfachstellen eingerichtet, um hilfeschuchende Menschen zielgerichteter durch wohnortnahe Angebote erreichen zu können. Diese einzelnen Glücksspielfachstellen erhalten jeweils 22 T € pro Jahr für ihre Arbeit.

Für die Förderung der **Stiftung für die Friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein** wurde in 2018 ein Betrag von 295,6 T€ und in 2019 ein Betrag von 289,3 T€ an die Kulturstiftung zur Aufstockung des bis einschließlich 2019 treuhänderisch von der Kulturstiftung verwalteten sogenannten „Friesenkapitals“ weitergeleitet. Die Mittel wurden anschließend sofort in Wertpapieren angelegt, eine Projektförderung hat somit nicht wirklich stattgefunden.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2020 wurde das Verfahren umgestellt und die Verwaltung obliegt seitdem der neu gegründeten Stiftung für die Friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein. Über Höhe und Verwendung der Mittel im Jahr 2020 kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Der **Landesverband deutscher Sinti und Roma** hat in den Jahren 2018 bis 2020 folgende Zuwendungen erhalten (Angaben in €):

Zuwendungszweck 2018	Betrag
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (einmalige, zusätzliche Personalkosten)	3.618,20
Projekt "Niederschwellige Sozialberatung für Sinti und Roma" (Weitergabe an DAA), 2018	66.265,64
Sozialrechtsberatung Personalkosten I	24.157,08
Sozialrechtsberatung Personalkosten II	24.157,08
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Personalkosten)	7.084,80
Aufwendungen Räumlichkeiten in der Dorfstraße 2 für Sozialrechtsberatung und Veranstaltungen	10.215,92
Gesamt	135.498,72
Zuwendungszweck 2019	Betrag
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Personalkosten)	7.084,80
Projekt "Niederschwellige Sozialberatung für Sinti und Roma" (Weitergabe an DAA), 2019	69.019,11
Betriebskosten Kulturzentrum	10.584,23
Sozialrechtsberatung Personalkosten	48.732,60
Wanderausstellung Werbeagentur	27.242,67
Lesung Prof. Dr. Scherr	978,00
Stadtteilfrühstück	1.307,14
Werbemittel	1.368,87
Gesamt	166.317,42
Zuwendungszweck 2020	Betrag
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Personalkosten)	7.084,80
Projekt "Niederschwellige Sozialberatung für Sinti und Roma" (Weitergabe an DAA), 2020	72.369,19
Betriebskosten Kulturzentrum	10.618,80
Sozialrechtsberatung Personalkosten	48.732,72
Wanderausstellung Weiterentwicklung	8.500,00
Wanderausstellung ergänzende Mittel für Archivarien	3.952,24
Stadtteilfrühstück	990,00
Mediatorinnen	53.880,72
Gesamt	206.128,47

Zur **Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports** wurden die nachstehend aufgeführten Projekte gefördert (Angaben in €):

Zuwendungszweck 2018	Betrag
Projekt Schule und Verein 2017/2018	45.000,00
Zuschuss für die Mannschaften zur Teilnahme am Bundesfinale im Floorball	2.500,00
Zuschuss für die Teilnahme an der Deutsche Schulschachmeisterschaft	500,00
Landesschwimmfest der Förderzentren Schleswig- Holstein	264,48
Kutterfahrt Schausteller Kinder Kieler Woche	96,00
Gesamt	48.360,48
Zuwendungszweck 2019	Betrag
Zuschuss für die Teilnahme an der Deutsche Schulschachmeisterschaft	1.000,00
Zuschuss für die Mannschaften zur Teilnahme am Bundesfinale im Floorball	1.990,30
Gesamt	2.990,30
Zuwendungszweck 2020	Betrag
Projekt Schule und Verein Mittel für 2018/2019	45.000,00
Projekt Schule und Verein Mittel für 2019/2020	60.000,00
Projekt Schule und Verein Mittel für 2020/2021	60.000,00
Gesamt	165.000,00

Im Bereich der **Sportförderung** wurden in den Jahren 2018 bis 2020 folgende Projekte durchgeführt (Angaben in €):

Integrationsprojekte 2018	40.000,00
LSV - Zusammenhalt durch Teilhabe	12.000,00
SV Makkabi Kiel e.V. - Judo und Kurash für Jugendliche	7.000,00
SHFV - Soziale Integration durch Fußball	21.000,00
Inklusionsprojekte 2018	13.319,00
Chin Woo HL	4.500,00
Glinde 2018-21 ältere m. u. o. gesund. Einschränkung	-
Glinde 60plus 2016-2018	8.819,00
Integrationsprojekte 2019	38.008,00
LSV - ZdT	12.000,00
SHFV – Mädchen kicken cooler	21.000,00
SV Makkabi Kiel - Sambo	5.008,00 €
Inklusionsprojekte 2019	80.700,00
Projekt „Yes we can“	77.800,00
Chin Woo HL	2.900,00
Sportmaßnahmen im besonderem Landesinteresse 2020	82.800,00
Projekt Yes We Can!	77.800,00
Kofinanzierung LSV - ZdT	5.000,00

Für den **Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein** wurden im Jahr

- 2018 insgesamt rd. 263,8 T€
- 2019 insgesamt rd. 257,2 T€ und
- 2020 insgesamt rd. 260,7 T€

zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden neben den zur Erfüllung der Aufgaben benötigten Personal- und Sachkosten für zahlreiche verschiedene Projekte eingesetzt. Diese veröffentlicht der Landesfeuerwehrverband einmal jährlich auf seiner Internetseite <https://www.lfv-sh.de/>.

Direkt an Destinatäre führt die NWL keine Zweckabgaben ab.

Ich hoffe, diese Angaben helfen Ihnen weiter. Für Ihre Forschungsarbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Reese-Cloosters